

Stuttgart, 14.06.2018

Richtlinien zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte und zur Abspielförderung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2018 27.06.2018

Beschlussantrag

1. Die spartenspezifische Projektförderung für die Bereiche Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Philosophie, Darstellende Künste, Musik und Klang wird aktualisiert, vereinheitlicht und durchgehend für die elektronische Antragsstellung geöffnet.
2. Die „Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte in den Bereichen Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Philosophie, Darstellende Künste, Musik und Klang (Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte)“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
3. Die „Richtlinie zur Abspielförderung bei Aufführungen und Wiederaufnahmen der Freien Tanz- und Theaterszene (Richtlinie zur Abspielförderung)“ gemäß Anlage 2 wird beschlossen.
4. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen der jeweiligen Jahre gedeckt.

Begründung

Anlass für die Überarbeitung und Zusammenfassung der zuletzt 2013/2013 aktualisierten spartenspezifischen Richtlinien ist der Beschluss des Gemeinderats, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (GRDrs 377/2017) künftig auch ergebnisoffene Fragestellungen und künstlerisch-wissenschaftliche Prozesse im Bereich Philosophie zu fördern und diese ab dem Jahr 2018 mit zusätzlich 20.000 Euro zu unterstützen.

Die zunehmend interdisziplinär ausgerichteten Projekte machen die Vereinheitlichung der Förderrichtlinien notwendig. Damit können Projektanträge in verschiedenen Jurys diskutiert werden, die weiterhin unabhängig voneinander tagen und Entscheidungen treffen. Die zusammengefasste Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte spiegelt zeitgenössische Formen künstlerischer Praxis und Produktion wider und fördert die künstlerische/ kuratorische Entwicklung der Künstlerinnen und Künstler Stuttgarts. Darüber hinaus formuliert sie die Anspruchshaltung der Landeshauptstadt Stuttgart an Qualität, Innovationskraft, gesellschaftliche Relevanz und Teilhabemöglichkeit geförderter Projekte und Vorhaben. Die Überarbeitung wurde in Abstimmung mit den externen Jurymitgliedern erstellt. Für die themenbezogenen Förderrichtlinien (Interkultur, kulturelle Bildung, Kultur im öffentlichen Raum etc.) gibt es nach wie vor separate Richtlinien mit jeweils passgenauer Schwerpunktsetzung.

Mit der Überarbeitung der Richtlinien wird die zeitgemäße, elektronische Antragsstellung in allen Sparten ermöglicht. Die Vereinheitlichung der Richtlinien, des Antragswegs und der zu verwendenden Formulare vereinfacht die Arbeit des Zuwendungsempfängers.

Die Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte tritt zum 1. August 2018 in Kraft und wird erstmals für den Förderzeitraum ab dem 1. Januar 2019 angewandt. Die Richtlinie zur Abspieلفörderung tritt ebenfalls zum 1. August 2018 in Kraft und ersetzt das bisherige Merkblatt zur Förderung von Aufführungen der Freien Szene.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrigen Bereich, Aufträge 417BIKU21, DAKU20, 417LITE23 und 417IMUS20 zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Anlage 1: „Richtlinien zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte“

Anlage 2: „Richtlinien zur Abspieلفörderung“

<Anlagen>